

Verordnung zur Handhabung von Harzen mit Diisocyanaten

Gemäß der EU-Verordnung 2020/1149 werden alle industriellen und gewerblichen Anwender von Stoffen oder Gemischen mit einem Diisocyanaten-Anteil von mehr als 0,1% dazu verpflichtet, eine Schulung zur sicheren Verwendung solcher Stoffe zu absolvieren (Anhang XVII der Verordnung 1907/2006).

Was bedeutet das für Sie?

Als Arbeitgeber oder auch Selbstständiger sind Sie dazu verpflichtet eine Schulung zur sicheren Verwendung dieser Stoffe zu durchlaufen.

Bis wann müssen Sie geschult sein, um weiter Ihre Produkte verwenden zu können?

Die Schulung müssen Sie bis zum 24. August 2023 absolviert haben.

Wo kann ich mich und meine Kolleginnen und Kollegen schulen lassen?

Sie können sowohl an einer klassischen als auch an einer Online-Schulung teilnehmen. Da nur Experten des Gesundheitsschutzes diese Schulung geben dürfen, können wir Ihnen leider keine Schulungen direkt bei uns anbieten. Jedoch finden Sie ein Schulungsangebot unter www.safeusediisocyanates.eu. Auf dieser Plattform können Sie die benötigte Schulung in verschiedenen Sprachen für sich und Ihre Mitarbeiter buchen und online absolvieren.

Warum gibt es diese neue EU-Verordnung?

Es wurde festgestellt, dass Diisocyanate die Haut, sowie die Atemwege reizen und bei unsachgemäßer Handhabung auch Krankheiten entstehen können. Die Schulung soll eben genannte Fälle verhindern und den Anwender bestmöglich auf seine Arbeiten vorbereiten.

Für weitere Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!

Key Takeaways:

- Als Arbeitgeber oder Selbstständiger müssen Sie eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten absolvieren
- Klassische oder Online-Schulungen verfügbar: www.safeusediisocyanates.eu
- Die Schulung muss abgeschlossen sein, um weiterhin Produkte verwenden zu können
- Die Verordnung zielt darauf ab, Haut- und Atemwegsreizungen durch Diisocyanate zu verhindern und Anwender optimal vorzubereiten